



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50 115/839-II/2/94

Wien, am 16. März 1994

An den

Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

5923/AB

1994-03-23

zu 6005/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Madeleine PETROVIC, Rudi ANSCHÖBER und Freundinnen haben am 2.2.1994 unter Nr. 6005/J an mich nachstehende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "rechtsextremer und freiheitlicher Aktivitäten innerhalb der Polizei" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Haben Sie die Polizei noch im Griff?
2. Seit wann sind Ihrem Ressort derartige Vorfälle bekannt?
3. Was haben Sie gegen rechtsextreme Aktivitäten innerhalb der Polizei unternommen?
4. Gegen wieviele Beamte Ihres Ressorts laufen derzeit Disziplinarverfahren wegen rechtsextremer Aktivitäten?
5. Wieviele Beamte Ihres Ressorts wurden wegen rechtsextremer Aktivitäten in den letzten drei Jahren vom Dienst suspendiert?
6. Wieviele Beamte Ihres Ressorts wurden wegen rechtsextremer Aktivitäten in den letzten drei Jahren in eine andere Abteilung versetzt?
7. Wieviele Beamte Ihres Ressorts wurden wegen rechtsextremer Aktivitäten in den letzten drei Jahren in den Ruhestand versetzt?
8. Aus welchen Abteilungen in Ihrem Ressort sind Ihnen rechtsextreme Aktivitäten bekannt?
9. Welcher Partei gehören jene Beamten an, von denen Ihnen rechtsextreme Aktivitäten bekannt sind?
10. Das "profil" Nr. 4/94 berichtet über die Pensionierung des 30jährigen Personalvertreters Michael F's. Als Grund wird eine Krankheit angeführt. Schließen Sie aus, daß die Krankheit des freiheitlichen Beamten "notorischer Rechtsextremismus" war?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Die von Ihnen angesprochenen rechtsextremen Flugblätter der "Notwehrgemeinschaft der Sicherheitswachebeamten" tauchten erstmals im Februar 1992 und dann im Mai 1993 auf. Es wurde in beiden Fällen Strafanzeige gegen unbekannte Täter wegen § 3 f und g Verbotsgesetz und § 283 StGB erstattet. Die angeblichen rechtsextremen Umtriebe in der Alarmabteilung der Bundespolizeidirektion Wien wurden von einer Untersuchungskommission überprüft, wobei keine Hinweise auf straf- oder disziplinarrechtlich zu ahndende Delikte festgestellt werden konnten. Es existiert allerdings eine "Gruppe" von Sicherheitswachebeamten in der Alarmabteilung, die sich gegenüber den Angehörigen der eigenen Kompanie durch forsches Auftreten - teilweise nach außen durch einen besonderen Kurzhaarschnitt dokumentiert - abgrenzt. Um dieser Erscheinungsform der Abgrenzung entgegenzuwirken, wurden einige Sicherheitswachebeamte aus dienstlichen Gründen anderen Sicherheitswacheabteilungen dienstzugeteilt.

Bei diesen Beamten konnten keine rechtsextremen Aktivitäten festgestellt werden.

Zu Frage 3:

Alle Polizeibeamten sind von Amts wegen verpflichtet, strafbare rechtsextreme Aktivitäten, von wem immer sie auch ausgehen, anzuzeigen. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu Frage 4:

Derzeit sind keine Disziplinarverfahren wegen rechtsextremer Aktivitäten von Polizeibeamten anhängig.

Zu Frage 5:

In den letzten drei Jahren kam es zu keiner Suspendierung von Polizeibeamten wegen rechtsextremer Aktivitäten.

Zu Frage 6:

Rechtsextreme Aktivitäten stellen keinen Versetzungsgrund im Sinne des § 38 BDG 1979 dar.

Zu Frage 7:

Rechtsextreme Aktivitäten sind kein Pensionierungsgrund im Sinne des § 14 BDG 1979.

Zu Frage 8:

Aus keiner Abteilung. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 9:

Ich führe keine Aufzeichnungen über die Parteizugehörigkeit der Beamten meines Ressorts. Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 8 verwiesen.

Zu Frage 10:

Die von Ihnen angesprochene Pensionierung des Bezirksinspektors Michael F. erfolgte wegen dauernder Dienstunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen, die durch ein amtsärztliches Gutachten festgestellt wurden.

Franz W.